

Schutzkonzept Solebad & Spa Chawila

Version 13.09.2021

Der Schutz und die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeitenden haben für uns höchste Priorität. Deshalb halten wir uns an das branchenübergreifende Schutzkonzept der hotelleriesuisse sowie an die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Die abgeleiteten Massnahmen werden regelmässig den Empfehlungen und Auflagen des BAG sowie den kantonalen Richtlinien angepasst. Für branchenübergreifende Dienstleistungen gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Branche.



Die Tourismusbranchenverbände haben ein «Clean & Safe»-Label ins Leben gerufen. Dank dieses Labels haben wir die Möglichkeit, unser Engagement für ein sauberes und sicheres Gästelerlebnis zu untermalen. Die Verwendung des Labels signalisiert, dass sich unser Betrieb zur Einhaltung des vom BAG und den Verbänden vorgegebenen Schutzkonzeptes verpflichtet.

1. Grundregeln

- Der Aufenthalt und die Konsumation im Innenbereich sind auf Personen mit gültigem Covid-Zertifikat beschränkt. Dafür können die Betriebe auf die übrigen Schutzmassnahmen (Abstand, Trennwände, Sitzpflicht, Maskenpflicht, etc.) verzichten.
- Die verschiedenen Gästegruppen im Aussenbereich dürfen sich nicht vermischen und die übrigen Schutzmassnahmen bleiben bestehen.
- Das Tragen einer Gesichtsmaske wo vorgeschrieben, ist obligatorisch.
- Kranke im Betrieb nach Hause schicken und anweisen, Kontakt mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt aufzunehmen sowie die Empfehlungen des BAG einzuhalten.
- Personen, die sich trotz Hinweisen und Ermahnungen nicht an die Schutzmassnahmen halten, sind wegzuweisen.

2. Händehygiene

- Aufstellen von Händehygiestationen: Die Gäste haben die Möglichkeit, sich bei Betreten des Betriebs die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, erfolgt eine Händedesinfektion.

3. Covid-Zertifikat

- Der Betrieb kontrolliert beim Eingang (spätestens beim ersten Kontakt mit dem Gast) die Covid-Zertifikate und Identität der Gäste.
- Die Gäste werden auf die Covid-Zertifikatspflicht und die Zugangskontrolle hingewiesen.

- Die Zertifikate sind nur mit einem Ausweis (ID, Pass, o.ä) gültig. Die Kontrolle des Covid-Zertifikats erfolgt mittels «COVID Certificate Check»-App. Die Person, die das Covid-Zertifikat prüft, gleicht anhand des Identitätsnachweises (mit Foto) Name und Geburtsdatum mit den Informationen auf dem Covid-Zertifikat ab.
- Personen unter 16 Jahren müssen kein Covid-Zertifikat vorweisen. Daten aus der Zertifikats-Kontrolle dürfen nur aufbewahrt werden, wenn dies zur Sicherstellung der Zugangskontrolle erforderlich ist. In diesem Fall müssen die Daten spätestens nach 12 Stunden vernichtet werden. Die Daten dürfen zu keinem anderen Zweck aufbewahrt oder verwendet werden.

4. Gesichtsmaske

- Im Innenbereich entfällt die Maskenpflicht für Gäste mit einem gültigen Covid-Zertifikat.
- Im Aussenbereich muss keine Maske getragen werden.
- Mitarbeitende mit direktem Gästekontakt tragen grundsätzlich eine Maske.

5. Distanz halten

- Ist der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat beschränkt, dann entfallen die Massnahmen zur Wahrung der Distanz.
- Die Personenanzahl in den verschiedenen Räumen wird limitiert. Die maximale Anzahl der Gäste wird bei jedem Raum ausgeschrieben.
- Die stetige Kontrolle der Anzahl Personen im Bad wird durch eine Erfassung am Eingang gewährleistet.

6. Reinigung

- Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.
- Der Betrieb sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeits- und Gasträumen.
- Behandlungsliegen und Gerätschaften werden nach jeder Behandlung desinfiziert.

7. Information und Personendaten

- Der Betrieb instruiert die Arbeitnehmenden regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen, die Kontrolle der Covid-Zertifikate und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Der Betrieb gewährleistet, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.
- Der Betrieb hängt die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Die Gäste sind insbesondere auf den Anwendungsbereich des Covid-Zertifikats, die Distanzregeln, das Tragen der Masken sowie auf die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam zu machen.
- Gäste werden darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten.
- Die obligatorische Erfassung der Kontaktdaten fällt weg.

8. Badebetrieb und Öffnungszeiten

- Der Eintritt ist bis auf weiteres auf maximal 40 Personen gleichzeitig beschränkt. Infolge dieser begrenzten Personenanzahl ist der Solebad-Eintritt auf zwei Stunden täglich limitiert.
- Der Fitnessraum bleibt geschlossen.
- Mitgebrachte Schwimmhilfen wie Schwimmflossen, Schwimmhandschuhe, Hanteln etc. sind nicht erlaubt.

Bei Fragen und Auskünften helfen Ihnen unsere Mitarbeitende gerne weiter.

Hotel EDEN im Park

Froneggweg 3

4310 Rheinfelden

Tel. 061 836 24 24 / willkommen@hoteleden.ch

hoteleden.ch